



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

9904 /AB

02. Feb. 2012

zu 10052 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1247-II/2011

Wien, am 9. Jänner 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 2. Dezember 2011 unter der Zahl 10052/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hilfe für den Neonazi Duke durch die Behörden?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 8 und 10 bis 14:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen und auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 9:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

B.M.I. BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES